



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 14.07.2022

Wie viele Tote durch Islamismus?

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Menschen, die nach Kenntnis der Staatsregierung seit Inkrafttreten der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) im Jahr 1946 in Bayern durch islamistische Gewalt zu Tode gekommen sind (bitte nach Jahr und Tatort aufgeschlüsselt sowie mit kurzer Beschreibung des Hintergrunds angeben)? 2
 2. Falls die in der o.g. Frage angefragte Anzahl nicht ermittelt werden kann, für welchen Zeitraum kann die Staatsregierung hierzu Angaben machen? 2
 3. Wie hoch ist die Anzahl der Menschen, die nach Kenntnis der Staatsregierung für den in Frage 2 angefragten Zeitraum durch islamistische Gewalt zu Tode gekommen sind (bitte nach Jahr und Tatort aufgeschlüsselt sowie mit kurzer Beschreibung des Hintergrunds angeben)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 26.08.2022

- 1. Wie hoch ist die Anzahl der Menschen, die nach Kenntnis der Staatsregierung seit Inkrafttreten der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) im Jahr 1946 in Bayern durch islamistische Gewalt zu Tode gekommen sind (bitte nach Jahr und Tatort aufgeschlüsselt sowie mit kurzer Beschreibung des Hintergrunds angeben)?**
- 2. Falls die in der o.g. Frage angefragte Anzahl nicht ermittelt werden kann, für welchen Zeitraum kann die Staatsregierung hierzu Angaben machen?**
- 3. Wie hoch ist die Anzahl der Menschen, die nach Kenntnis der Staatsregierung für den in Frage 2 angefragten Zeitraum durch islamistische Gewalt zu Tode gekommen sind (bitte nach Jahr und Tatort aufgeschlüsselt sowie mit kurzer Beschreibung des Hintergrunds angeben)?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den in der Frage genannten Straftaten handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität, welche seit dem 01.01.2001 im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet wird.

Für eine umfassende Beantwortung der Fragestellung auch für den Zeitraum vor Einführung des KPMD-PMK müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen insbesondere bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen daher auf einer automatisierten Recherche im Datenbestand des KPMD-PMK.

Für die Beantwortung der Fragestellungen wurden die finalisierten Fallzahlen der Tatjahre 2001 bis 2021 und für das aktuelle Jahr 2022 die Fallzahlen mit Datenbankstand vom 04.07.2022 als Datenbasis herangezogen. Die Recherche wurde auf vollendete Straftaten aus dem Deliktsbereich Tötungsdelikte eingegrenzt und erfolgte anhand des jeweils zur Tatzeit gültigen Phänomenbereichs sowie der Bewertung eines extremistischen Hintergrunds.

Eine Tat ereignete sich im Jahr 2016 in Grafing bei München. Diese ist im damaligen Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität – Ausländerkriminalität verortet und wurde als extremistisch eingestuft. Das Opfer wurde vom Täter im Wahn mit mehreren Messerstichen getötet. An dieser Stelle darf darauf hingewiesen werden, dass

der Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität – Ausländerkriminalität zum 01.01.2017 in die Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie sowie Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie zur besseren Recherchierbarkeit aufgeteilt wurde.

Zudem wurde im Jahr 2017 in Prien am Chiemsee eine Tat begangen. Diese wurde dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie zugeordnet. Die Tat ist ferner als extremistische Tat eingestuft. Das Opfer wurde aufgrund seiner Konvertierung zum Christentum getötet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.